

Öffentliche Bekanntmachung

über den Erlass einer Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Fleringen im Bereich „Auf Johannespaisch“ gem. § 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Fleringen hat in öffentlicher Sitzung am 20.05.2020 den Erlass einer Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Fleringen im Bereich „Auf Johannespaisch“ gem. § 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB (Planaufstellungsbeschluss) sowie die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 34 (6) i. V. m. § 13 (2) S. 1 Nr. 2, Alt. 2 i. V. m. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) S. 2 BauGB und § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Lage des Plangebiets:

Das Plangebiet grenzt an die bestehende Ortslage an. Nördlich grenzt die vorhandene Bebauung an der Straße „Johannespaisch“ an, östlich und südlich grenzt die Bebauung an den Straßen „Lange Hecke“ und „Hauptstraße“. Westlich der einzubeziehenden Flächen schließt sich landwirtschaftliche Fläche an. Die Lage des Plangebiets innerhalb der Ortsgemeinde Fleringen ist aus der nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlage ersichtlich (rot umrandet).



Zentrum von Fleringen mit dem Geltungsbereich der Satzung

Der **Geltungsbereich** der Ergänzungssatzung im Bereich „Auf Johannespaisch“ umfasst das Grundstück Gemarkung Fleringen, Flur 5, Flurstück 1/4 (ehemals 1/1 und 1/2). Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlage ersichtlich:



Auszug aus der Plankarte

Ziel der Ergänzungssatzung ist es, dass vorgenannte Grundstück mit in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einzubeziehen und Baurecht für das Grundstück zu schaffen. Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Vierkanthof, der in seiner Konzeption sowohl ein Mehrgenerationenwohnen als auch die Verbindung von Wohnen und Arbeiten ermöglicht. Details ergeben sich aus den Entwurfsunterlagen der Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Fleringen im Bereich „Auf Johannespaisch“.

Die Entwurfsunterlagen (Satzung, Begründung inklusive naturschutzfachlichem Planungsbeitrag für die nach § 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB einbezogene Fläche, Plankarte) liegen in der Zeit vom

19.10.2020 bis einschließlich 19.11.2020

im Foyer im Erdgeschoss bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Öffnungszeiten (Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung und die nach § 34 (6) i. V. m. § 13 (2) S. 1 Nr. 2, Alt. 2 i. V. m. § 3 (2) S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter dem Pfad <https://www.pruem.de/verbandsgemeinde/bauleitplanung/bauleitplanungen-laufende-verfahren> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm vorgebracht werden. Zudem können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an bauleitplanung@vg-pruem.de senden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Der naturschutzfachliche Planungsbeitrag enthält Aussagen zur derzeitigen Bodennutzung, zu Schutzgebieten jeglicher Art, zu Natura-2000-Gebieten, zu Biotopen, zur Vermeidung und Kompensation von Beeinträchtigungen (Bodenschicht/Vegetation/Lebensraum-Komplex/Oberflächenabfluss/Landschaftsbild) und zum Artenschutz.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Fleringen im Bereich „Auf Johannespaisch“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Fleringen, den 02.10.2020



Lothar Lamberty
Ortsbürgermeister